

## Tischvorlage

### für die Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2014

#### TOP 14 (Drucksache 0290/2014/BV) Sperrzeit in der Heidelberger Altstadt

Aufbauend auf der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 03.12.2014 wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat für den Fall der Zustimmung zu Ziffer 1 die nachfolgende Beschlussempfehlung umsetzt und diesem Beschluss auf der Basis der aufgeführten modifizierenden Begründung trifft.

#### **Beschlussempfehlung:**

1. *Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der schalltechnischen Untersuchung vom 22. Oktober 2014 und der modifizierenden Begründung die als Anlage 1 NEU beigefügte „Verordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung der Stadt Heidelberg über die Verlängerung der Sperrzeit im Bereich der Altstadt“. Damit gilt die Landesregelung.*

#### **Modifizierende Begründung:**

Nach ausführlicher Anhörung aller Betroffenen bzw. deren Interessensverbände und Initiativen in einem vorgeschalteten Anhörungstermin und intensiver Beratung im Gremienlauf sollen nach Abwägung aller Umstände mit der Aufhebung der bisherigen Sperrzeitverordnung in der gesamten Heidelberger Altstadt die allgemeinen Sperrzeiten nach § 9 der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg gelten. Dieses Ergebnis wird zusammengefasst wie folgt begründet:

Zwar lassen sich nach der schalltechnischen Untersuchung an bestimmten Stellen der Altstadt Überschreitungen der Richtwerte der TA-Lärm feststellen. Jedoch überwiegen im Ergebnis die Interessen der Gaststättenbesucher und Gastwirte die Interessen der Anwohner.

1. Zur Erhaltung der besonderen Attraktivität der räumlichen Gaststättensituation in der Heidelberger Altstadt und zur Vermeidung empfindlicher Umsatzeinbußen der Gaststättenbetreiber sind die festgestellten Lärmbeeinträchtigungen der Anwohner hinzunehmen. Die erhöhten Richtwertüberschreitungen (bis zu 15 dBA) treten nur in wenigen Straßen und kleinräumig vor drei Diskotheken auf. Dabei wird nirgends die Schwelle zur Gesundheitsgefahr (über 60 dbA) überschritten und es handelt sich nicht um Dauerpegel. Damit besteht insbesondere kein Grund, für die Altstadt großflächig einen Sperrzeitbereich festzulegen.
2. Auf die Festlegung eines kleineren Sperrzeitbereichs wird verzichtet, weil mit dem Wegfall des bisherigen Sperrzeitbeginns um 2 bzw. 3 Uhr und der Ausdehnung der Öffnungszeiten bis zum Beginn der allgemeinen Sperrzeit eine Flexibilisierung/Entzerrung erreicht wird. Die bisherigen Lärmspitzen zum Sperrzeitbeginn, die dadurch entstehen, dass die zu diesem Zeitpunkt noch zahlreichen Gäste sich alle gleichzeitig in den öffentlichen Raum begeben, werden entschärft bzw. entfallen. Auch die Wanderungsbewegungen zu aufgrund von Ausnahmeregelungen noch geöffneten Betrieben entfallen.

3. Anstelle einer verlängerten Sperrzeit werden bei störenden Betrieben und vorliegenden Anwohnerbeschwerden verstärkt Einzelmaßnahmen geprüft und umgesetzt (z.B. individuelle Sperrzeitverlängerungen, sonstige Auflagen nach § 5 Gaststättengesetz).
4. Das durch den „Runden Tisch Altstadt“ zusammengestellte Maßnahmenpaket „58-Punkte-Katalog“ wird weiter umgesetzt und insbesondere die dort festgehaltenen Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Sinne eines Lärminderungskonzeptes angewandt.
5. Die personelle Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes führt einerseits durch die dann mögliche stärkere Präsenz in der Altstadt zu einer Minderung des Lärms durch die Personen im öffentlichen Raum (z.B. Platzverweise, Ermahnungen). Gleichzeitig wird der Kommunale Ordnungsdienst verstärkt über die individuelle Situation vor Ort berichten können und damit die rechtliche Umsetzung der o.g. einzelfallbezogenen Maßnahmen unterstützen. In der Folge kann auch die Beachtung dieser Einzelverfügungen bzw. der allgemeinen rechtlichen Bestimmungen überwacht werden.
6. Folgende weitere unterstützende Maßnahmen werden von der Verwaltung geprüft:
  - Einsatz von Deeskalationsteams um in den Bereichen mit auffälligen Lärmwerten eine weitere Beruhigung zu erreichen.
  - Optimierung des Fahrplans der Nachtbusse („Moonliner“) zur Vermeidung von Stoßzeiten.
  - Programm für Lärmschutz mit Lärmschutzfenstern

gezeichnet  
Wolfgang Erichson